Stadt Vöhrenbach
Hauptamt
30.03.2023
Klein

Pressebericht Stadt Vöhrenbach, Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023

Bregtalkurier Homepage

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Beratung über Baulandentwicklung "Wohnen am Park II"

Vöhrenbach Gleich zu Sitzungsbeginn stand das Thema "Baulandentwicklung "Wohnen am Park II" auf der Tagesordnung. Nachdem die Wahnbaugrundstücke im Baugebiet "Wohnen am Park/Kosbach" alle verkauft und fast vollständig bebaut sind, konnte vor Jahren eine anschließende Fläche mit einer Größe von ca. 2.6 ha erworben und mit einem Bebauungsplan überplant werden. Nachdem die Stadt jedoch die Erschließung dieses neuen Baugebietes mit Ausgaben in Höhe von rund 3 Mio. EUR nicht eigenständig gestemmt bekommen hätte, wurde mit dem Erschließungsträger GkB aus Karlsruhe Kontakt aufgenommen. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat im Juli 2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der ermittelte Verkaufspreis wurde mit rund 170 EUR/m² ermittelt. Nachdem dieser zu hoch erschien, wurde mit einem Investor als Erschließungsträger eine weitere Machbarkeitsstudie vereinbart, die zu Jahresbeginn fertiggestellt wurde. Der sich hier ergebende Grundstückspreis würde sich auf ca. 205 bis 215 EUR belaufen. Da dieser Grundstückskaufpreis recht hoch liegt und zudem die derzeitige Situation im Hinblick auf Baumaterialien und Baufirmen das Bauen für Familien erschwert, der Gemeinderat aber trotzdem Bauwilligen eine Möglichkeit bieten möchte, kam dieser im Rahmen seiner Beratung zu folgender Entscheidung:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur Ausweisung eines neuen Baugebietes Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Ing. Büro BIT zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes eine Realisierung weiterer Baugrundstücke entlang des Kosbachwegs möglich wäre.

Anschließend wurde über den Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans Hagenreute I+II im Hinblick auf die Errichtung eines Carports in der Morteaustraße beraten. Das Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wurde einstimmig erteilt.

Nächstes Thema war die anstehende Sanierung des Rathauses. Hier ging es um die Festlegung der Ausschreibungskriterien für die anzubauende Aufzugsanlage. Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Aufzug beschränkt auszuschreiben. Dabei wurden folgende Kriterien für die Ausschreibung des Aufzuges festgelegt:

- Zahnriemenantriebstechnik (ca. 0,15 m/sec)
 Diese soll nach den Maschinenbauvorschriften beurteilt und überprüft werden können.
- 2. Der Aufzug soll eine gesonderte Kabine, als Glaskabine, aufweisen.
- 3. Die Ausführung soll mit Teleskop-Schiebetüren erfolgen und nicht mit Klapptüren.

(Vorteile: diese lassen sich im Winter besser öffnen, Vereisung ist unproblematisch und der Aufzug könnte näher am Gebäude platziert werden. Zudem wären bei einer verglasten Einhausung Einsparungen möglich.)

4. Normale Steuerung, d.h. jede Etage soll per einmaligem Knopfdruck ansteuerbar sein (keine Totmann-Steuerung).

Zuletzt wurde über den anstehenden Ehrungsabend diskutiert. Nachdem für das Jahr 2022 nur wenige Ehrungsvorschläge eingereicht wurden und ein Verein ein anderes Format vorgeschlagen hatte, fasste das Gremium auf Vorschlag des Ehrungsausschusses den einstimmigen Beschluss, den Ehrungsabend auf das Jahr 2024 zu verschieben. Im kommenden Jahr soll er dann versuchsweise in einer anderen Form stattfinden. Dabei soll er das Ehrenamt insgesamt würdigen und sowohl Vereinen als auch Personen und Personengruppen mit einem herausragendem ehrenamtlichen Engagement die Möglichkeit bieten, sich in einem feierlichen und schönen Rahmen zu treffen und auszutauschen. Sollte dies auf gute Resonanz stoßen, sollen anschließend die Ehrungsrichtlinien entsprechend überarbeitet werden.